



Brüssel, den 28. Mai 2018
(OR. en)

9028/1/18
REV 1

EF 134
ECOFIN 427

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Intervention der Kommission vor Gerichten der USA im Namen der Union als *amicus curiae* bezüglich zweier Verordnungen zur Vorlegung von Dokumenten in Verfahren im Ausland

1. In der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 7. Mai 2018 hat die Kommission die Delegationen von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt, im Namen der Union vor einem Gericht der USA als ***amicus curiae*** bezüglich einer Verordnung zur Vorlegung von Dokumenten zur Nutzung in Verfahren im Ausland ('First Discovery Petition', Case 1:18-mc-00085-ER) tätig zu werden. Die Intervention der Kommission zielt darauf ab, die Interessen der Union zu wahren, die in diesen Verfahren gefährdet sein könnten, und insbesondere die Vertraulichkeit von EU-Verschlussachen zu schützen.
2. Die betreffenden Verfahren wurden von einer mexikanischen Investorengruppe eingeleitet, die Kapitalinstrumente der Banco Popular hielten und die versuchen, die Freigabe bestimmter Dokumente zur Nutzung in Verfahren zu erreichen, die diese Investoren infolge der Abwicklung der Banco Popular am 7. Juni 2017 gegen die Kommission und den Einheitlichen Abwicklungsausschuss vor das Gericht der EU (Rechtssache T-510/17) sowie gegen das Königreich Spanien vor Schiedsgerichte gebracht haben.

3. Nach der genannten Sitzung der Arbeitsgruppen wurde eine zweite "Discovery Petition" von zwei US-Investoren, die Kapitalinstrumente der Banco Popular hielten, initiiert ('Subsequent Discovery Petition', Case 1:18-mc-00127). Sie versuchen vor demselben Gericht der USA, das für die 'First Discovery Petition' zuständig ist, die Freigabe bestimmter Dokumente zur Nutzung in Verfahren zu erreichen, die diese Investoren infolge der Abwicklung der Banco Popular am 7. Juni 2017 gegen die Kommission und den Einheitlichen Abwicklungsausschuss vor das Gericht der EU (Rechtssachen T-570/17 und T-575/17) gebracht haben, sowie zur Nutzung in Verfahren beim spanischen zentralen Strafgericht.
4. Um die Interessen der Union zu wahren und eine kohärente Behandlung dieser beiden inhaltlich identischen Ersuchen um Vorlage von Dokumenten zu gewährleisten, beabsichtigt die Kommission, auch bezüglich dieser zweiten Verordnung zur Vorlegung von Dokumenten zur Nutzung in Verfahren im Ausland im Namen der Union vor einem Gericht der USA als **amicus curiae** tätig zu werden.
5. Es wird vorgeschlagen, dass der AStV dem RAT empfiehlt, die Kommission zu ermächtigen, im Namen der Union vor Gerichten der USA als **amicus curiae** bezüglich zweier Verordnungen zur Vorlegung von Dokumenten zur Nutzung in Verfahren im Ausland ('First Discovery Petition', Case 1:18-mc-00085-ER und 'Subsequent Discovery Petition', Case 1:18-mc-00127) im Einklang mit dem der Arbeitsgruppe des Rates am 7. Mai 2018 vorgestellten Standpunkt zur 'First Discovery Petition' zu intervenieren.
